

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beratungen der Haushaltssatzung 2004 einschließlich Anlagen**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der am 16.09.2003 von Beigeordneten/Stadtkämmerer Hommel aufgestellte und von Bürgermeister Schwerhoff festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2004 mit den Anlagen

- Haushaltsplan/produktbezogenes Haushaltsbuch 2004 mit dem Bestandteil Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck für die Jahre 2004 bis 2013
- Vorbericht
- Übersichten über
  - die Verpflichtungsermächtigungen
  - den voraussichtlichen Stand der Schulden
  - den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
  - den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2002 und Lagebericht der
  - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Besitzgesellschaft mbH
  - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Betriebsgesellschaft mbH
  - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gladbeck mbH
- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen
- das am 26.09.2003 auf- und festgestellte Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 09.10.2003 zugeleitet.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Verteilung des Stellenplan-Entwurfes 2004 als Beratungsunterlage ist bereits unter dem 07.11.2003 erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Zentralen Betriebshofs Gladbeck (ZBG) 2004 wird in separater Vorlage vorgelegt.

Die Schlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für Telekommunikationsanwendung mbH zum 31. 12. 2002 wird nachgereicht.

#### Prioritätenliste 2004

Da auch für den Haushalt 2004 eine Genehmigung des HSK nicht zu erwarten ist, gilt § 81 GO NW über die vorläufige Haushaltsführung fort, d. h., dass für den Vermögenshaushalt bei der Kommunalaufsicht eine Kreditmittelfreigabe unter Hinzufügung einer Prioritätenliste beantragt werden muss - siehe hierzu auch ausführliche Darstellung in der Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06. 10. 2003 -.

Die dieser Vorlage beigefügte Prioritätenliste (Dringlichkeitsliste) enthält alle Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2004, getrennt nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen. Innerhalb der unrentierlichen Maßnahmen erfolgte eine Sortierung nach den3 vorgegebenen Kategorien. Innerhalb der Listen wurde auf eine Priorisierung verzichtet, weil die Stadt Gladbeck das Verbot der Netto-Neuverschuldung auch in 2004 einhält. Die Maßnahmen sind lediglich nach der Gliederung des Haushalts sortiert. Vorstehende Verfahrensweise wurde im Oktober 2003 weder von der Kommunalaufsicht Recklinghausen noch von der Bezirksregierung Münster beanstandet.

Gemäß § 79 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan/Haushaltsbuch und den Anlagen in der Zeit vom 17.11.2003 bis zum 25.11.2003 im Amt für kommunale Finanzen öffentlich aus.

Den Berufsvertretungen (Vestische Gruppe der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer) ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2004 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- Aufgrund der § 77 ff. der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), wird die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2004 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2004 bis 2013 beschlossen.
- Aufgrund des § 83 Abs. 5 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2004 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Aufgrund des § 81 Abs. 2 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), wird die beigefügte Dringlichkeitsliste - unaufschiebbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2004 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

---

(Schwerhoff)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: